

---

04/2023

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der BTU Cottbus–Senftenberg**

12.04.2023

---

**I n h a l t**

	Seite
Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den internationalen Master-Studiengang Power Engineering (M. Sc.) vom 11. April 2023	2

## **Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den internationalen Master-Studiengang Power Engineering (M. Sc.) vom 11. April 2023**

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 BbgHG und § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 14/2016), zuletzt geändert durch zweite Änderungssatzung vom 30. September 2022 (AMbl. 18/2022), gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den internationalen Master-Studiengang Power Engineering (M. Sc.) vom 27. September 2016 (AMbl. 16/2016) wird wie folgt geändert:

**1. In Anlage 2:** Praktikumsordnung unter Ziffer 2 werden die Sätze 1 und 2 ersetzt durch:

<sup>1</sup>Das Industriepraktikum soll die Lehrinhalte ergänzen und die praktische Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse ermöglichen. <sup>2</sup>Es ermöglicht die eigenständige Umsetzung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Methoden. <sup>3</sup>Die Studierenden analysieren betriebliche Prozesse und

die eingesetzten Technologien in einem Arbeitsumfeld mit überwiegend forschendem, entwickelndem, planendem oder steuerndem Tätigkeitscharakter und entwickeln betriebliche Prozesse und Technologien mit den ihnen bekannten Methoden weiter. <sup>4</sup>Sie werden befähigt, neue Anwendungsmöglichkeiten oder Problemlösungen im Bereich der Energietechnik zu generieren. <sup>5</sup>Dabei arbeiten sie entweder selbstständig oder im Team. <sup>6</sup>Gleichzeitig bietet das Praktikum einen Einblick in die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge eines Industrieunternehmens. <sup>7</sup>Im Ergebnis können die Studierenden die im Praktikum erworbenen Kompetenzen bei der Erstellung ihrer Masterarbeit - sofern diese im Anschluss geschrieben wird - und in ihrem weiteren Berufsleben einsetzen.

**2. Anlage 2:** Praktikumsordnung: Ziffer 2, der frühere Satz 3 wird jetzt zu Satz 8.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

### **Artikel 3 Veröffentlichung**

Die Präsidentin kann die Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser ersten Änderungssatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BTU veröffentlichen lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 3 – Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme vom 15. Februar 2023, der Stellungnahme des Senats vom 23. März 2023 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 11. April 2023.

Cottbus, den 11. April 2023

Prof. Dr. Gesine Grande  
Präsidentin